

Preisübersicht | Reiseschutz Gold

Reiseschutz-Paket für die Absicherung einer Reise

Reiseschutz Gold bis 45 Tage	für Flug- und Schiffsreisen weltweit		für Auto-, Bahn- und Busreisen Europa	
	Einzelperson/Familie		Einzelperson/Familie	
	EUR pro Reise		EUR pro Reise	
bis EUR	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
100,-	9,-	12,-	7,-	9,-
200,-	17,-	22,-	12,-	15,-
400,-	33,-	42,-	25,-	29,-
600,-	47,-	62,-	29,-	35,-
800,-	58,-	72,-	35,-	39,-
1.000,-	64,-	82,-	45,-	55,-
1.500,-	83,-	102,-	59,-	75,-
2.000,-	102,-	132,-	79,-	99,-
2.500,-	127,-	172,-	99,-	125,-
3.000,-	164,-	222,-	115,-	145,-
4.000,-	203,-	282,-	139,-	179,-
5.000,-	269,-	362,-	179,-	225,-
7.500,-	375,-	512,-	264,-	330,-
10.000,-	479,-	622,-	345,-	433,-
12.500,-	643,-	842,-	499,-	631,-
15.000,-	823,-	1.042,-	669,-	841,-
20.000,-	1.069,-	1.382,-	899,-	1.089,-

Risikopersonen

Personen, die neben der versicherten Person einen Versicherungsfall in der Reise-Rücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung auslösen können.

- Personen, die mit der versicherten Person gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familienversicherungen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Angehörige der versicherten Person und die Angehörigen des Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Mitbewohner in einer häuslichen Gemeinschaft.
- Diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.

Hinweise

Die vollständigen Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Versicherungsdauer

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Reiseabbruch-Versicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes; in der Reise-Krankenversicherung der Reisebeginn mit dem Verlassen des Landes mit Wohnsitz (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen das Verlassen der Wohnung (Reiseantritt).
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisetornierung; in der Reise-Krankenversicherung die Beendigung der Reise oder die Rückkehr in das Land mit Wohnsitz (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens die Beendigung der Reise.

Versicherungsabschluss

- Die Reise-Rücktrittsversicherung kann bis 30 Tage (30 Tage oder mehr) vor Reiseantritt jederzeit abgeschlossen werden, ab 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reiseantritt muss die Versicherung bis zum 3. Werktag (Mo.-Sa.) nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; in den übrigen Versicherungen muss der Abschluss vor Antritt der Reise erfolgen.

- Last-Minute Versicherungen gelten nur für Reisebuchungen, die maximal 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reisebeginn getätigt werden und müssen bis zum 3. Werktag (Mo.-Sa.) nach der Reisebuchung abgeschlossen werden.

Familienversicherung

- Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (maximal 7 Kinder) bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.
- Die Familienprämie ergibt sich aus der Altersstufe des älteren Erwachsenen. Die Versicherungssumme (abgesicherter Reisepreis) orientiert sich am Gesamtreisepreis für alle versicherten Familienmitglieder.

Selbstbehalt

- In der Reise-Rücktrittsversicherung und der Reiseabbruch-Versicherung beträgt der Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen 20 % des erstattungsfähigen Schadens.